

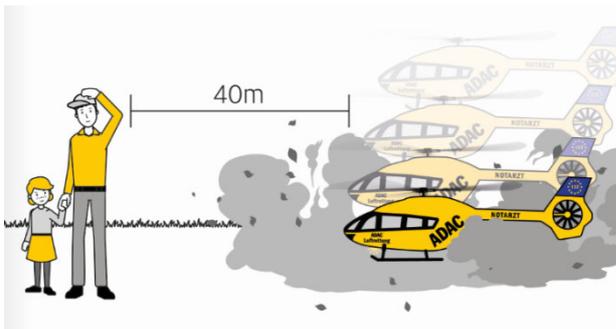
Informationen für Krankenhäuser

Verhaltensratschläge für Krankenhauspersonal beim Betrieb einer Hubschrauberlandestelle. Hat der Landeplatz eine Genehmigung und existiert eine Landeplatzbenutzungsordnung, so sind diese vorrangig zu beachten.

- Sachkundige Person

Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn mindestens eine sachkundige Person an der Landestelle anwesend ist und den Flugbetrieb beaufsichtigen kann. Ist das nicht sichergestellt, sollte die Leitstelle informiert und die Aufnahme des Patienten abgelehnt werden. Sachkundige Person ist, wer in die Handhabung der Feuerlösch- und Rettungsgeräte eingewiesen und in der Lage ist, im Notfall den Erstzugriff durchzuführen.

- Vorbereiten der Landestelle



Vor Betriebsaufnahme sollte die Landestelle so abgesperrt werden, dass Unbefugte während der Nutzung keinen Zutritt zur Landestelle haben. Die Landestelle sollte nach Fremdkörpern abgesucht werden. Bei Dämmerung und Nacht sollte die Beleuchtung rechtzeitig angeschaltet werden. Bedient die Leitstelle die Beleuchtung, sollte die sachkundige Person dort rechtzeitig telefonisch das Einschalten der Beleuchtung erbeten.

Der An- und Abflugweg sollte einer Sichtprüfung unterzogen werden; Flatterband, Folien, lose Gegenstände, Schals und Mützen sowie offene Sonnenschirme und ähnliches können den Flugbetrieb gefährden oder Personen am Boden schädigen. Drohnen, die in der Nähe der Landestelle betrieben werden, müssen sofort landen. An der Landestelle und im Abstand von 50m um die Landestelle herum darf nicht geraucht oder mit offenem Feuer umgegangen werden. Einsatzfahrzeuge sollten in mindestens 30m Entfernung zur Landestelle warten.

- Betreten der Landestelle

Ist Flugbetrieb angekündigt oder findet Flugbetrieb statt, dürfen sich keine Personen auf der Landestelle aufhalten und die Landestelle muss frei von Gegenständen sein.



Der Sicherheitsbereich darf erst nach Stillstand der Rotoren und mit Zustimmung der Hubschrauberbesatzung betreten werden. Dies erfolgt ausschließlich nach Sichtkontakt mit dem Piloten. Auch die sachkundige Person muss sich bei Start und Landung außerhalb des Landstellenbereichs aufhalten. In seltenen Ausnahmefällen mit akuter Patientengefährdung kann die Besatzung Personen noch bei laufenden Rotoren an den Hubschrauber heranwinken. Die Annäherung an den Hubschrauber sollte nur von der Seite, gebückt und mit Blickkontakt zum Piloten erfolgen. Achten Sie auf die Sogwirkung des Heckrotors. Versuchen Sie niemals, wegfliegende Kleidungsstücke wieder einzufangen. Türen des Hubschraubers werden ausschließlich von der Besatzung geöffnet. Vor Annäherung an den Hubschrauber bitte lose Gegenstände wie Kopfbedeckungen sichern.

- **Der abgestellte Hubschrauber**

Auch einem abgestellten Hubschrauber mit stehendem Rotor sollte man sich nur von der Seite und mit Blickkontakt zum Piloten nähern. Bitte fassen Sie den Hubschrauber nicht an, Sie können sich verletzen oder die Flugsicherheit beeinträchtigen mit der Folge, dass der Hubschrauber nicht mehr starten darf. Nach einem längeren Einsatz freut sich der Pilot, wenn die sachkundige Person ihn bei der Aufsicht über den Hubschrauber ablöst und er Gelegenheit hat, die Toilette aufzusuchen.

Einsatzfahrzeuge müssen beim Heranfahren insbesondere auf den Hauptrotor achten, dessen Reichweite oft unterschätzt wird. Die Besatzung unterstützt Sie auf Anfrage beim Rangieren von Fahrzeugen gerne durch Winkzeichen. Das Betreten des Hubschraubers ist untersagt.

- **Beim Start**

Fällt in der frühen Phase des Starts ein Triebwerk des Hubschraubers aus, muss er wieder zur Landestelle zurückkehren. Deshalb darf die Landestelle erst wieder betreten werden, wenn der Hubschrauber Vorwärtsfahrt aufgenommen und sich deutlich entfernt hat. Bei Dämmerung und Nacht sollte die Beleuchtung ebenso bis zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet bleiben.

